

Sehr geehrter Herr Back,
heute (es war der 27. Juli 2016) schreibe ich mit der Bitte um Überprüfung
von folgender Aussage:

"Die Wohneinheiten von 66,53 - 69,63 m², sowie auch die 84,54m²
Rollstuhlwhg. im 3. OG - nicht zweckgebunden errichtet, sind von 2 Personen
mit WBS nur zu bewohnen, wenn bei einem Bewohner eine Schwerbehinderung von
50%/bzw. Pflegestufe 1 vorliegt. Nur dann ist ein Zimmer mehr (als die
i.d.R. für Paare erlaubten zwei) i.O."

In Folge dessen stehen diese Wohneinheiten Paaren mit "nur" WBS wg.
geringem Einkommen (oder auch bei 40 bzw. 60 % über der Einkommensgrenze)
nicht zur Verfügung - da als 3-Zimmer-Wohnung (wenn auch ohne Küche)
errichtet.

Diese Infos bekam ich heute vormittag bei der für WBS zuständigen Stelle
unserer Stadt.

Da es voraussichtlich in den 7 Häusern die, in der Anlage
Wohnflächenberechnung, beschriebenen Wohnungen geben wird - die 50er Größen
sind in i.O. hörte ich - bin ich auf Ihre Antwort sehr gespannt.

Steht gewoNR e.V. doch für 1/3 sozialen Wohnungsbau für 1-2 Menschen -
das ergibt sich aus Bewohnern 50+.

Die Frage nach festgestellter Schwerbehinderung war bisher noch kein
Thema. Sehr wohl nehme ich Handycaps wahr und kenne unsere.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich zu der Aussage äußern würden.
Uns Klarheit verschaffen könnten - auch wenn diese eine weitere Hürde auf
dem Weg ins gewoNR-Wohnprojekt sein könnte.

Grüße aus Neuwied
Hildegard Luttenberger
Vorsitzende von gewoNR e.V.
Tel. 02631 9449971 oder 0178 6883872